2. Satzung zur Änderung

der Hauptsatzung der Gemeinde Schöngleina

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schöngleina in der Sitzung am 5. Oktober 2020 die folgende 2. Satzung zur Änderung der derzeit gültigen Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 9 – Entschädigungen / Auslagenersatz - Abs. 1 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

b) der ehrenamtliche 1. Beigeordnete 150,00 Euro

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Schöngleina, den 23. November 2020

Holger Mix
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöngleina wurde gemäß Hauptsatzung in der Zeit vom

07.01. – 18.01.2021

ortsüblich bekannt gemacht.

Schöngleina, den 19.01.2021

Holger Mix
Bürgermeister

- Siegel -